

## **Einleitung**

Das Leitbild der Sensler Stiftung für Behinderte (ssb) legt Werthaltungen, Ziele und Leitlinien der Stiftung fest.

## **Zweck**

### **Das Leitbild**

- zeigt betreuten Menschen mit Behinderung sowie ihren Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen Möglichkeiten der Lebensplanung auf und wie sie dabei Unterstützung finden.
- gilt für das Personal als Richtlinie.
- dient der Geschäftsleitung als Entscheidungsgrundlage zur Führung der ssb-Institutionen.
- dient als Informationsquelle bzgl. Leitideen und Werthaltungen der ssb für interessierte Kreise.

## Woher kommen wir?

Die ssb wurde 1985 durch Eltern von Töchtern und Söhnen mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung gegründet. Durch regelmässige Kontakte und persönlichen Austausch wurde seit Beginn ein Vertrauensverhältnis zwischen Betreuten, Eltern oder gesetzlicher Vertretung sowie dem Personal und dem Stiftungsrat gelebt.

## Wer sind wir?

Erwachsene Menschen mit geistiger und /oder körperlicher Beeinträchtigung leichten und mittleren Grades finden angepasste Arbeits- und Wohnplätze.

Die Sprache der Institution ist deutsch.

Stiftungsrat und Vorstand schaffen die Voraussetzungen für die praktische Umsetzung der Leitideen und vertreten die Kollektivinteressen aller Beteiligten.

Die ssb wird von einer Geschäftsleitung geführt. Die Führungskultur setzt auf Professionalität, Selbstverantwortung, betriebswirtschaftliches Denken, Kooperation, Transparenz und Vertrauen.

In der ssb arbeitet verantwortungsbewusstes und qualifiziertes Personal, welches die notwendigen menschlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt sowie interessante und komplexe Arbeitsfelder vorfindet und gestaltet.

Aus-, Fort- und Weiterbildung werden unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse und Möglichkeiten gefördert und unterstützt.

## Was bieten wir an?

Die ssb bietet geschützte Arbeits-, Beschäftigungs-, Wohn- und Alterspflegeplätze an. Menschen mit Beeinträchtigung erhalten

- Unterstützung in allen - auch in persönlichen - Belangen
- Perspektiven für die persönliche Entwicklung und Optimierung der Lebensqualität.
- Anerkennung über die Arbeit in den Arbeitsbereichen Produktion, produktive Beschäftigung oder Beschäftigung.
- Möglichkeiten der Lebensgestaltung in Wohnheim, Aussenwohngruppe, begleitetem Wohnen oder Wohnen im Alter.
- einen internen Transportdienst zur Organisation und Bewältigung des Arbeitsweges.

→Die **Produktionsabteilung** wird vorwiegend nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt. Agogische Begleitung sowie Arbeitsleistung und Wertschöpfung stehen im Vordergrund.

→In der **produktiven Beschäftigung** wird der Arbeitsalltag so gestaltet, dass neben der produktiv geleisteten Arbeit individuelle Förderung und Ausgleichsaktivitäten ihren Platz finden.

→In der **Beschäftigungsabteilung** steht eine sinnvolle Tagesstruktur im Vordergrund. Förderung, Ausgleichsaktivitäten und einfache produktive Arbeiten lösen sich ab. Die Abteilung steht Personen offen, die nur eine geringe Arbeitsleistung erbringen können.

→Im **Wohnheim** stehen im Rahmen von Wohngemeinschaften eine bedürfnisorientierte Begleitung, Betreuung – und bei Bedarf Pflege – im Vordergrund.

- Im **Wohnen im Alter** wird eine (Tages-)Struktur angeboten, welche die Lebensqualität im Alter und einen allfällig frühzeitigen Alterungsprozess berücksichtigt. Pflege und Betreuung bis zum Lebensende sind gewährleistet. Die ssb erarbeitet ein eigenes Palliativkonzept.
- Die **Aussenwohngruppe (AWG)** ist für BewohnerInnen offen, bei denen die Motivation im Vordergrund steht und die Voraussetzungen gegeben sind, selbständig(er) zu leben.
- Begleitetes Wohnen** im Umfang von 5 bis 12 Stunden pro Woche wird für Menschen mit Beeinträchtigung angeboten, die in einer eigenen Wohnung leben, jedoch auf eine minimale professionelle Begleitung angewiesen sind.

## **Was bieten wir nicht an?**

Die ssb stellt weder Angebote noch Betreuung bereit für Menschen, die auf ständige individuelle Begleitung angewiesen sind.

Zentrale Voraussetzung für die Gewährleistung des Betreuungsangebotes der ssb ist die Bereitschaft und Fähigkeit zur Eingliederung in die Arbeits- und Wohngruppen.

Auf Grund mangelnder bedürfnisgerechter Betreuung (Ausbildung des Personals, offene Infrastrukturen und weitere Ressourcen) können gewisse Personenkreise nicht in die ssb aufgenommen werden. Darunter fallen unter anderen:

- Menschen mit übermässigem Betreuungsaufwand
- Menschen mit ausgeprägten Verhaltensschwierigkeiten
- Menschen mit einer primär psychischen Beeinträchtigung
- Menschen mit Suchtverhalten

Gemäss kantonalem Bedarfsabdeckungsplan sind dazu spezialisierte Institutionen vorgesehen.

## **Woran orientieren wir uns?**

→**Anerkennung, Vertrauen und Offenheit prägen unsere Haltung.**

Gegenseitige Akzeptanz, angepasster Sprachgebrauch, Anerkennung, Zuverlässigkeit und Empathie sind Pfeiler unserer Begegnung im Betreuungsalltag.

**Das Recht auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung wird anerkannt.**

Wünsche und Willensäusserungen von Betreuten sind wenn immer möglich zu berücksichtigen.

Im Alltag werden Entscheide mit den Betreuten und nicht für sie, ohne sie oder über sie hinweg getroffen. Für Entscheide, die ihre Urteilsfähigkeit übersteigen, wird die gesetzliche Vertretung mit einbezogen, soweit sie davon direkt betroffen ist.

**Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird gefördert und gelebt.**

Als Teil der Gesellschaft übernehmen wir Verantwortung über Arbeitsleistung (Kundenkontakte, Aussenarbeitsplätze, Marktauftritte, ...) sowie über Sozialkontakte (Einkaufen, Besuch von Kultur- und Sportanlässen, ...).

**Das Betriebsklima ist geprägt durch Wertschätzung, Toleranz und Respekt.**

Ein wohlwollendes Arbeits- und Wohnklima schafft guten Boden

Mit Achtsamkeit und Humor wird versucht, Leichtigkeit in den Alltag zu bringen.

**Vorhandene Ressourcen und Potenziale werden (an)erkannt, berücksichtigt und integriert.** Bildung, persönliche Entwicklung und Entfaltung erhöhen die individuelle Lebensqualität. Für alle Betreuten wird eine individuelle Lebensqualitätskonzeption erstellt. Der Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten (Bildungszentrum, Sport Handicap, Insieme, ...) wird ermöglicht.

**Schutz und Sicherheit sind gewährleistet.**

Die Trägerschaft misst der Sicherheit der Betreuten grössten Stellenwert bei. Dem wird durch einen eigenen Qualitätsprozess Rechnung getragen.

Gegenüber Grenzverletzungen besteht Nulltoleranz!

ssb-interne Konzepte („Beziehung, Partnerschaft, Sexualität“, „Grenzverletzungen“ u.a.) sowie entsprechende Richtlinien betr. Gesundheitsschutz sind für den Betreuungsalltag massgebend.

**Für die persönliche Religiosität und Spiritualität wird Gestaltungsraum geschaffen.**

Die ssb ist konfessionell neutral. Sie bietet eine regelmässige behindertengerechte ökumenische Seelsorge an, welche freiwillig besucht werden kann.

**Wie kommunizieren wir?**

Die ssb lebt eine offene Informationspolitik sowohl nach innen wie nach aussen.

Die Trägerschaft und die Leitung informieren das ssb-Umfeld und interessierte Kreise regelmässig über ihre Ziele sowie über spezielle Vorkommnisse und Entwicklungen, welche die Betreuten betreffen oder für ihre Verantwortlichen von Interesse sind.

Die Beziehungen unter den verschiedenen Partnern werden gepflegt, um den Zielen gerecht werden zu können und um das gegenseitige Vertrauensverhältnis zu fördern.

Im Grundsatz erfolgen Problemlösungen gemeinsam mit den Betreuten. Dabei bemühen sich Vorstand, Leitung, Betreuungspersonal sowie Eltern, Angehörige oder gesetzliche Vertreter um nachhaltige Lösungen.

Der Vorstand überprüft das Leitbild mindestens alle fünf Jahre und passt es allenfalls den veränderten Bedingungen an. Er bestimmt die Zusammensetzung der entsprechenden Arbeitsgruppe und hat die Federführung inne.

Vorliegendes Leitbild wurde durch den Stiftungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 27. April 2016 genehmigt und ersetzt alle vorausgehenden Fassungen.

Der Präsident

Die Sekretärin



Elmar Perler



Barbara Schwaller-Aebischer